



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/080/2015

öffentlich

Datum: 23.10.2015

Produkt: 60200 Informelle räumliche
Planung / Stadtentwicklungsplanung

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Ewest, Manfred

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
02.12.2015	Ortsrat Holtorf
04.12.2015	Ortsrat Langendamm
27.01.2016	Ortsrat Erichshagen-Wölpe
04.02.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung
07.03.2016	Verwaltungsausschuss
08.03.2016	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Radwegekonzept der Stadt Nienburg/Weser
hier: Beschluss über das neue Radwegekonzept**

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

1. Das aktualisierte, fortgeschriebene Radwegekonzept der Stadt Nienburg/Weser wird einschließlich des Erläuterungsberichtes und der Umsetzungslisten 1 - 4 beschlossen.
2. Maßnahmen, für die Lösungsvorschläge noch erarbeitet werden müssen (Einzel-fallplanungen bzw. Einzelfalllösungen) oder die eine hohe Relevanz aufweisen, werden den politischen Gremien separat zum Beschluss vorgelegt.

Sachdarstellung:

Gemäß dem Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90 – Die Grünen – und der WG Nienburg vom 15.08.2012 wurde vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 07.05.2013 beschlossen, das bestehende Radwegekonzept aus dem Jahre 2003 zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Die 3 Bestandteile und Schwerpunkte des Radwegekonzeptes, „Fahrradabstellanlagen Innenstadt“, eine tiefgreifende Untersuchung zu einer möglichen „Fahrradstraße“ in Nienburg und die Planung der Hauptverbindungsstrecken wurden bereits im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt, haben zu sachlichen Diskussionen geführt und weitestgehend Erkenntnisse geliefert, welches Maßnahmenpaket bezüglich des Radverkehrs in Nienburg wirklich erforderlich ist oder gewünscht wird.

Im Zuge des zuletzt erarbeiteten Sachstandsberichtes, der die „Planung der Hauptverbindungsstrecken“ zum Inhalt hatte und von Mai bis Juli 2015 in sämtlichen politischen Gremien erläutert worden ist, wurden noch relevante Anregungen vorgebracht, die in das Konzept eingearbeitet sind. Die vorgebrachten Anregungen seien im Folgenden noch einmal benannt/aufgezählt, um Missverständnisse zu vermeiden und den „Wiedererkennungswert“ der „AnregerInnen“ zu erleichtern.

Ortsrat Erichshagen-Wölpe (06.05.2015)

1. Die Straße „Luisenweg“ sei als „Sanierungsmaßnahme“ in die Liste 3 mit aufzunehmen.
2. Im Zuge der EWL-Route sei für einen bestimmten Streckenabschnitt (nördlich des Kräher Weges) eine Alternativroute östlich entlang des Mußriedesees einzuplanen.
3. Im Bereich von Bushaltestellen sollte die Aufstellung von Abstellanlagen geprüft und ggf. eingeplant werden.
4. Für RadfahrerInnen aus Richtung „Steimke“ sei die Situation schwierig, da schlecht erkennbar ist, wo die Strecke (Fußweg oder Straße) befahren werden könne.
5. Für die Querungssituation im Bereich „Heemser Weg“ solle zur Sicherheit eine farbliche Markierung aufgebracht werden, da die Situation aufgrund vorhandener Gebäude unübersichtlich sei.
6. Im Bereich zwischen „Heemser Weg“ und der Straße „Am Drosch“ (und noch weitergehend bis kurz vor der „Führser Mühlbach Brücke“ – Ortsbesichtigung am 19.08.2015) seien starke Verwölbungen in der Straßendecke der „Celler Straße“ im seitlichen Bereich parallel zur Bordsteinkante vorhanden. Die FahrradfahrerInnen, die in diesem Bereich die Straße nutzen (anstatt wie zulässig den Gehweg), führen nun gefährlicher Weise zu weit auf der Fahrbahn der Straße.

Ortsrat Holtorf (10.06.2015)

1. Der Zustand des Weges entlang des „Führser Mühlbach“ bis zur Straße „Dobben“ (auch Schulradweg) sei in einem schlechten Zustand. Die Mängelbeseitigung bedürfe einer höheren Priorität.
2. Die geplante Aufpflasterungen an den Einmündungen in die Verdener Landstraße sollen von Priorität 3 auf Priorität 1 gestuft werden.
3. Die schlechte Wegestrecke von der „Theodor-Storm-Straße“ bis zur Unterquerung des „Nordring“ sei zu beachten.

4. Die Schwachstelle in Höhe des „EDEKA-Marktes“ sei zu beachten – zu ändern – zu verbessern.
5. Auf der Westseite der „Verdener Landstraße“ seien Schutzstreifen vorzusehen – die zwar zur Zeit nicht realisierbar seien – aber dann bei künftigen Sanierungsmaßnahmen der „Verdener Landstraße“ berücksichtigt werden könnten.

Ortsvorsteher Schäferhof/Kattriede (07.07.2015)

Zurzeit keine weiteren Anregungen.

Ortsrat Langendamm (09.07.2015)

1. Die im noch aktuellen Radwegekonzept eingeplante Unterquerung der Bahnlinie „Nienburg – Minden“ im Zuge der Straßen „Alter Damm / Nienburger Damm“ solle in dem neuen Radwegekonzept (als „Vision“) wieder mit aufgenommen werden.
2. Die Einmündung der Straße „An der Stadtgrenze“ in die „Hannoversche Straße“ (Unfallschwerpunkt) sei zu verbessern. Die RadfahrerInnen kämen mit zu viel Schwung, aufgrund des relativ starken Gefälles der Bahnüberquerung, in den Bereich der Straßeneinmündung, sodass die Reaktionszeit der AutofahrerInnen oft nicht ausreicht. Mindestens ein „Vorfahrt beachten“ oder „Stopp - Schild“ für FahrradfahrerInnen oder der Rückbau der vorherigen Linienführung des Radweges mit „Verschwenkungen zur Straßenquerung“ seien erforderlich.

Ausschuss für Stadtentwicklung (14.07.2015)

1. Die Nebenroute 3a solle in der Wertigkeitsstufe erhöht werden. In diesem Zusammenhang seien der SchülerInnenradverkehr und das vorhandene „Studiengutachten“ zu beachten.
2. Insgesamt sei mehr Gewicht (höhere Wertigkeit) auf die sogenannten „Grünen Routen“ zu legen.
3. Noch zum Thema „Abstellanlagen Innenstadt“: Als weiterer Standort für eine Abstellanlage werde der Bereich „St.-Martins-Kirche“ angeregt.
4. Für alle geplanten Abstellanlagen gelte es, verbesserte Beispiele für „Fahrradstände“ aufzuzeigen bzw. auszuwählen.

Sämtliche zuvor aufgeführten Anregungen sind in das Radwegekonzept (oder in die „Mängellisten“) soweit als möglich berücksichtigt und eingearbeitet worden.

Für spezielle Maßnahmen müssen noch Lösungsvorschläge erarbeitet werden (siehe auch „Listen“ unter „Abhilfe/Empfehlung“). Dies sind in der Regel aufwendigere oder kostenintensive Projekte, die dann den politischen Gremien vor einer Umsetzung separat zum Beschluss vorgelegt werden.

Für die Maßnahmen der Prioritäten P 2 und P 3 macht es Sinn die Umsetzungslisten (analog Liste 4) erst nach konsequenter Umsetzung der Maßnahmen der Priorität P 1 aufzuführen. Gegebenenfalls sind auch Neuprüfungen erforderlich, da die Gesamtumsetzung voraussichtlich Jahre dauern wird. Eine Ausnahme bildet die Maßnahme der Priorität P 2, lfd. Nr. 54 „Abstellanlagen Innenstadt“. Diese Maßnahme sollte umgehend nach dem Beschluss über die geplante Neumöblierung der Innenstadt umgesetzt werden.

Die Ortsräte sollten intern entscheiden, welche ortsteilbezogenen Maßnahmen der Priorität P 1 in welcher Reihenfolge umgesetzt werden sollen, da recht viele Maßnahmen (teilweise auf Wunsch der Politik) die Priorität 1 erhalten haben. Das Gesamtkonzept ist ohnehin für eine Fortschreibung konzipiert.

Unter den zuvor genannten Aspekten wird nun empfohlen, das aktualisierte und fortgeschriebene Radwegekonzept 2013 - 2015 zu beschließen. Sollten dennoch Änderungswünsche bestehen, wird zumindest ein Beschluss mit „Maßgaben“ empfohlen, um zeitnah die geplante Umsetzung realisieren zu können.

Anlagen:

1. Planzeichnungen
2. Erläuterungsbericht mit Anlagen